
TOP 4:

Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG)

Drucksache: 558/18

Mit dem Gesetz sollen steuerliche Entlastungen von Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

Um Familien zu fördern, soll sich das Kindergeld pro Kind ab dem 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat erhöhen. Der Kinderfreibetrag soll entsprechend in einem ersten Schritt auf 2.490 Euro je Elternteil für das Jahr 2019 und in einem zweiten Schritt auf 2.586 Euro je Elternteil für das Jahr 2020 steigen.

Zudem sollen für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 der Grundfreibetrag gemäß der voraussichtlichen Vorgaben des kommenden Existenzminimumberichtes angehoben und die Eckwerte des Einkommensteuertarifes gemäß der voraussichtlichen Inflationsraten nach rechts verschoben werden.

Durch die Änderungen sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 9.795 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung resultieren. Davon sollen 4.420 Mio. Euro auf den Bund, 3.969 Mio. Euro auf die Länder und 1.406 Mio. Euro auf die Gemeinden entfallen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 8. November 2018 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

